

(Abg. Mitschke [Leubsch].)

(A) Wenn sich der Herr Abg. Müller in der Rolle des Schutzmannes gefällt, so ist es seine Sache, dann soll er aber auch nicht bei jeder Gelegenheit auf die Polizeiorgane so schlecht zu sprechen sein. Es gibt doch zu denken, wenn die Personen, die als Führer im Kampfe berufen sind, die die Instruktionen zu geben haben, so urteilen und sich durch einen Zwischenruf so hinreißen lassen. Da kommt unwillkürlich der Gedanke: Wenn das am grünen Holze geschieht, wie soll das am dünnen werden?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wie sollen sich die Leute verhalten, denen die nötige Einsicht fehlt,

(Sehr richtig! in der Mitte.)

wenn die Führer der Partei und die Gewerkschaften mit solchen Ratschlägen vorangehen?

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn wir dann den Standpunkt einnehmen, wie ich ihn zum Ausdruck gebracht habe, so, meine ich, müßte man das nach der Rede und den Äußerungen

(B) des Herrn Abg. Müller erst recht verstehen.

Dann hat der Herr Abg. Müller meine Ausführungen eine Reichsverbandsrede genannt.

(Sehr richtig! links.)

Das sind sehr billige Redensarten; immer, wenn etwas nicht in Ihren Kram paßt, ist es eine Reichsverbandsrede.

Weiter hat er behauptet, daß ich von den Blauenschen Vorgängen nicht gesprochen hätte. Ich habe am Anfange meiner Ausführungen erklärt, daß wir diese Gelegenheit gern benutzen, um die Stellung unserer Partei und Fraktion dem Streikpostenstehen gegenüber zum Ausdruck zu bringen, und habe nicht davon gesprochen, daß ich auf die Blauener Vorgänge des näheren eingehen will. Wenn aber in Blauen Fälle von Terrorismus zutage getreten sind von seiten der Arbeitgeber oder von seiten der Arbeitswilligen, dann sind wir jedenfalls die allerersten, die das verurteilen.

Als ich vorhin meine Ausführungen gemacht hatte, stand mir ein Artikel aus dem Jahresberichte der Dresdner Firma Gehe & Co. noch nicht zur Verfügung. Dieser Artikel enthält einige beachtenswerte Bemerkungen, und ich bitte den Herrn Präsi-

dent, zum Schlusse noch ganz kurz diese wenigen Worte zitieren zu dürfen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Es heißt da unter anderem:

„Streiks treten nur dann ein, wenn die Mehrheit der Arbeiter sich dafür erklärt; ob nun ein Streik berechtigt ist oder nicht: die Streikenden sind in ihrem gesetzlich anerkannten Recht. Dasselbe Recht steht aber auch der arbeitswilligen Minderheit zur Seite. Die Mehrheit will dies nicht anerkennen. Zunächst durch Überredung, dann durch Streikpostenstehen, Bedrohungen und rohe Gewalt sucht man die Arbeitswilligen zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen, und in Tausenden von Fällen ist dies wirklich gelungen. Die Behörden wissen dies. Der gleichfalls verbrieft Schutz der Arbeitswilligen tritt jedoch meist erst dann ein, wenn die Streikenden sich zu Gewalttätigkeiten und Exzessen hinreißen lassen. In der Regel zu spät. Ganz anders in Nordamerika, England, Frankreich. Dort greift die Sicherheitspolizei rascher zu; selbst das Streikpostenstehen ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verboten. Unsere Regierungen behaupten, daß unsere Gesetzgebung für den Schutz der Arbeitswilligen ausreiche. Aber auch die Ausführungsverordnungen? Das amerikanische Gericht erklärt: Wenn auch Tausende die Arbeit niederlegen und nur einer weiterarbeiten will, so hat die Majestät des Gesetzes diesen Einen gegen die Tausende bei jeder Belästigung in Schutz zu nehmen. Und die Amerikaner behaupten, ihr Land sei das freieste der Erde, was doch nach dortiger Auffassung eigentlich heißen soll: „Jeder kann machen was er will.“

Meine Herren! Das ist auch das, was ich im Namen meiner Freunde zum Ausdruck gebracht habe: Jeder kann machen, was er will, und soll in seiner Willensentschließung nicht gehindert werden. Sorgen Sie dafür, daß von seiten der Streikposten keine Ausschreitungen vorkommen! Wir sind gern bereit, Ausschreitungen, sofern solche von der anderen Seite geschehen, auch energisch zu bekämpfen. Dann wird vielleicht der wirtschaftliche Kampf so geführt werden, wie er eigentlich unseres Volkes würdig sein müßte.

(Bravo! in der Mitte und rechts.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und ich habe nur noch die nächste öffentliche Sitzung anzuberaumen, und zwar auf Mittwoch, den 17. April